



# Compliance Richtlinien

Version 1.0

Vom IGH Vorstand am 15.01.2015 genehmigt

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Unsere Grundrechte</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Soziale Verantwortng</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Umwelt, Gesundheit und Sicherheit</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Itegrität und gesetzeskonfomes Handeln</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenkonflikte</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Korruption</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Einhaltung des Kartellrechts</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Ausführung und Kontrolle</b>	<b>4</b>

## **1 Unsere Grundwerte**

- 1.1 Diese Compliance-Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der IGH, Fachgruppen sowie für alle anderen für die IGH gegen Entschädigung tätigen Personen.
- 1.2 Wir halten uns bei unserer Tätigkeit an die geltenden Gesetze und Ethikstandards.
- 1.3 Wir pflegen jederzeit einen korrekten Umgang untereinander, aber auch mit unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern. Dazu gehören Respekt, Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness.
- 1.4 Wir informieren uns intern und extern über alle geltenden Verhaltensstandards.
- 1.5 Die Geschäftsleitung und die Vorstände agieren als Vorbild.
- 1.6 Wir sorgen für Transparenz und dokumentieren unsere Abläufe und Aktivitäten.

## **2 Soziale Verantwortung**

- 2.1 Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine motivierende und sichere Arbeitsumgebung.
- 2.2 Wir lehnen illegale Beschäftigungspraktiken ab.
- 2.4 Wir halten uns an die Grundsätze der Gleichberechtigung, dulden keine Ungleichbehandlung, achten die Privatsphäre und halten uns an den Datenschutz bezüglich Informationen der für die IGH tätigen Personen.
- 2.5 Wir informieren unsere Mitarbeitenden regelmässig über die wichtigsten Gesetze und internen Regeln und verpflichten sie zu deren Einhaltung.

## **3 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit**

- 3.1 Die geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzgesetze halten wir ein.
- 3.2 Wir handeln nachhaltig und schützen die Umwelt.
- 3.3 Während der Arbeit ist es verboten, Substanzen zu konsumieren, die das Urteilsvermögen oder die Arbeitssicherheit beeinträchtigen.

## **4 Integrität und gesetzeskonformes Handeln**

- 4.1 Wir stellen sicher, dass unsere Ressourcen zum vorgesehenen Zweck, haushälterisch und in optimaler Art und Weise verwendet werden.
- 4.2 Wir stellen sicher, dass Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellt haben oder für die wir verantwortlich sind, korrekt sind.
- 4.3 Sämtliche Personen, für welche diese Compliance-Richtlinien gelten verhalten sich gegenüber der IGH loyal. Kritik an der Geschäftsstelle, Vorstand oder anderen Vereinsexponenten werden nie gegen Dritte, sondern an die Betroffenen selber, die zuständigen Verantwortlichen oder an den Vorstand getragen.

## **5 Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenkonflikte**

- 5.1 Im Umgang mit sämtlichen Daten pflegen wir ein Höchstmass an Sorgfalt und behandeln diese vertraulich.
- 5.2 Informationen behandeln wir vertraulich, solange sie entsprechend klassifiziert sind.
- 5.3 Interessenkonflikte melden wir frühzeitig dem Vorgesetzten, damit entsprechende Massnahmen beschlossen werden können.

## **6 Korruption**

- 6.1 Wir halten uns strikte an das Korruptionsverbot. Mitarbeitende melden Verhaltensweisen, die gegen das Korruptionsrecht verstossen, unverzüglich dem Vorgesetzten.
- 6.2 Wir verschaffen unseren Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse über die entsprechenden Vorschriften, um korrupte Verhaltensweisen zu erkennen.
- 6.3 Wir verpflichten uns zur Unbestechlichkeit. Für unser Handeln bei allen Tätigkeiten zur Erfüllung unserer Aufgaben heisst das, von Dritten keinen Vorteil einzufordern, versprechen zu lassen oder anzunehmen.
- 6.4 Sponsoring oder Zuwendungen dürfen nicht mit dem Ziel erfolgen, bevorstehende Entscheidungen zu beeinflussen.
- 6.5 Wir pflegen keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Privatpersonen, welche sich korrupter Methoden bedienen.
- 6.6 Aufträge werden ausschliesslich von der Geschäftsstelle vergeben. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stellen sicher, dass bei der Auftragsvergabe das 4-Augenprinzip (Mitarbeiter – Vorgesetzter) eingehalten wird. Eine Auftragsvergabe an sich selber, an die eigene Firma oder an eigene Verwandte ist nicht erlaubt.
- 6.7 Für Anschaffungen und Auftragsvergaben ist die Geschäftsstelle zuständig. Die geltenden Weisungen und Regelungen sind zu beachten.

## **7 Einhaltung des Kartellrechts**

- 7.1 Wir halten uns an die Bestimmungen des Kartellrechts, welches unzulässige Beschränkungen des Wettbewerbs (wie beispielsweise Preis- oder Gebietsabsprachen unter Wettbewerbern) verbietet.
- 7.2 Wir verschaffen unseren Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse über die kartellrechtlichen Vorschriften, um heikle Situationen erkennen zu können.

## **8 Ausführung und Kontrolle**

- 8.1 Die Regeln dieses Handbuchs sind Bestandteil des Vereins und gelten als integrierender Bestandteil von Arbeits- und Zusammenarbeitsverträgen.
- 8.2 Über die Sanktionierung eines Verstosses entscheidet der IGH Vorstand.
- 8.3 Über Verstösse gegen die Compliance-Richtlinien und deren Sanktionierung muss in jedem Fall der Vorstands informiert werden